

99108055036003, 99108055036003

Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402317320/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036003, 99108055036003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	§4 Abs.4 S. 1 FPersV
Teaser	Sie sind Fahrer:in von LKWs oder Bussen und müssen aufgrund von Diebstahl oder Verlust Ihre Fahrerkarte ersetzen lassen.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger; • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist; • sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind. <p>Ausnahmeregelungen (zum Beispiel für Landwirtschaftsbetriebe oder Postdienstleistungen) werden in § 1 Absatz 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Artikel 3 der EU-Verordnung 561/2014 erläutert.</p> <p>Sie beantragen aufgrund von Diebstahl oder Verlust den Ersatz einer Fahrerkarte.</p> <p>Den Antrag auf Ersatz Ihrer Fahrerkarte richten Sie an die nach Landesrecht zuständigen Behörden oder Stellen (zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, Dekra, TÜV).</p> <p>Die Erteilung ist gebührenpflichtig.</p> <p>Sie müssen sich entweder über die online-Authentifizierung des Nutzerkontos</p>

Modul

Sachverhalt

identifizieren oder vor Ort persönlich vorstellen.

Das Gültigkeitsende der zu ersetzenden Fahrerkarte entspricht dem Gültigkeitsende der vorherigen verlorenen/gestohlenen Fahrerkarte, wenn die Restlaufzeit mehr als 185 Tage beträgt.

Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Bei Ersatzausstellung ist der Antrag innerhalb von 7 Kalendertagen zu stellen.

Nach Antragstellung und Prüfung wird die Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen ausgestellt. Während dieser Zeit darf ohne gültige Fahrerkarte für maximal 15 Tage die Fahrt fortgesetzt werden. Für den Zeitraum, in dem der Fahrer nicht im Besitz einer Fahrerkarte ist, sind Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber zu machen und fachgerecht mitzuführen.

Außer den üblichen Unterlagen sind, bei Verlust eine schriftliche Erklärung, bei Diebstahl eine Diebstahlanzeige und bei Fehlfunktion bzw. Beschädigung die fehlerhafte Karte, beizufügen. Die antragsbearbeitende Stelle kann eine Versicherung an Eides statt verlangen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis mit eID-Funktion (bzw. Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte)
- Aktuelles, digitales biometrisches Lichtbild
- Eine digitale Kopie Ihrer Unterschrift
- Eine digitale Kopie Ihres aktuellen EU-Kartenführerscheins bzw. einer vergleichbaren Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat
- ggf. Bestätigung der Polizei zur Diebstahlanzeige

Voraussetzungen

Sie sind antragsberechtigt für die Erstaussstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- in der Bundesrepublik wohnhaft sind und
- einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Fahrerlaubnisse, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.

Kosten

Kostenart:

Kostenhöhe (variabel): von 30 bis zu 45

Bezeichnung der Kosten:

Verfahrensablauf

Den Antrag zur Ersatz Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie je nach Bundesland online oder vor Ort

- Bei Ihrer örtlichen Fahrerlaubnisbehörde
- oder einer anderen zuständigen Stelle (zum Beispiel TÜV, DEKRA) stellen.
- Um sich online zu identifizieren und Ihre Dokumente zu prüfen, müssen Sie über die Möglichkeit der Online-Authentifizierung mittels Nutzerkonto und digitalem Upload der benötigten Unterlagen verfügen.
- Sie können den Antrag online über einen Payment-Dienstleister bezahlen.
- Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig.
- Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen bzw. hochladen.
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das KBA (Kraftfahrt-Bundesamt) die personalisierte Fahrerkarte.
- Die personalisierte Fahrerkarte können Sie direkt bei der zuständigen Stelle persönlich abholen oder sich direkt (nach online-Authentifizierung online-Bezahlung) vom KBA zuschicken lassen.

Hinweis:

Modul	Sachverhalt
	<p>Sollten beim Ersatz schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden.</p> <p>Ggf. wird dann ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.</p>
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei fester Zeit): 8
Frist	Fristtyp: Dauer (bei fester Zeit): 7
weiterführende Informationen	
Hinweise	In Deutschland ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer:innen keinen Anspruch auf Kostenerstattung haben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerkarte Ersatz • Ersatz von Fahrerkarten beantragen • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen <p>• zuständig: DEKRA und TÜV Nord</p>
Ansprechpunkt	In Sachsen-Anhalt werden die Fahrerkarten durch die DEKRA Automobil GmbH ausgegeben. https://www.dekra.de/de/standorte/ https://www.dekra.de/de/standorte/
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Beantragung möglich: ja</p>
Ursprungsportal	Fahrerkarte wegen Verlust ersetzen, Replace driver card due to loss